

SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe
Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende
Nelkenstraße 28, 26169 Friesoythe-Markhausen
Friesoythe, 06.09.2017

Herrn
Frank Böckmann
Aufsichtsratsvorsitzender der
Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe (WIBEF)
Wasserstraße 7

26169 Friesoythe

Öffentliche Berichterstattung über die Gesellschafterversammlung der WIBEF am
30.08.2017

Sehr geehrter Herr Böckmann,

die von Ihnen gegenüber der Presse gemachten Aussagen zur vertraulichen Sitzung der Gesellschafterversammlung der WIBEF am 30.08.2017 haben nicht nur in unserer Fraktion Verwunderung ausgelöst. Ich darf daran erinnern, dass auf Ihre Veranlassung hin (ohne Rücksprache mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung) zu dieser „vertraulichen“ Sitzung der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde. Begründet haben Sie auch in der Sitzung dieses Vorgehen damit, angesichts der Bedeutung dieses schwierigen Themas sei eine Diskussion zunächst ohne die Öffentlichkeit sinnvoll.

Auch in der Sitzung der Gesellschafterversammlung hat es sich gezeigt, dass es unter den Mitgliedern sehr unterschiedliche Bewertungen der beihilferechtlichen Problematik im Zusammenhang mit der Sauna und der Gastronomie beim Aquaferrum gab. Ihre eigene Einschätzung, die Sie zu diesem Thema aktuell gegenüber der Presse abgegeben haben, entspricht daher ausdrücklich nicht dem Diskussionsstand in der Gesellschafterversammlung. Wir haben daher festzustellen, dass Sie insoweit Ihr Amt auf unangemessene Weise genutzt haben.

Die von Ihnen angesprochene „Grauzone“ liegt weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht vor. Schon in dem noch vom ehemaligen Geschäftsführer veranlassten PWC-Gutachten vom März 2015 wurde darauf hingewiesen, dass bei dem Gesamtkomplex des Aquaferrum, der über den reinen Schwimmbadbetrieb deutlich hinausgeht und der daher auch für private Investoren attraktiv ist, von einer beihilferechtlichen Wettbewerbsrelevanz auszugehen ist.

Leider lassen alle vorliegenden Unterlagen nicht erkennen, dass die ehemals Verantwortlichen der WIBEF und der Stadt Friesoythe sich jemals mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

Neue Orientierungshilfen bietet jetzt der auch von Ihnen angesprochene Beschluss in Sachen Kristall-Bäder, der deutlich macht, dass die Finanzierung von Bädern und ergänzenden Einrichtungen beihilferechtskonform auszustatten ist, andernfalls droht die Rückforderung rechtswidriger Beihilfen.

Es gibt auch keine „Grauzone“ bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen für die Bereiche Sauna und Gastronomie. In den letzten zwei Jahren sind in regelmäßigen Abständen umfangreiche und umfassende Berechnungen der Geschäftsführerin vorgelegt worden, die die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen deutlich gemacht haben. Dabei immer auch war erkennbar, dass Gastronomie und Sauna bei weitem nicht kostendeckend betrieben werden können.

Das zeigt sehr deutlich, dass die ursprünglich vom damaligen Bürgermeister, dem damaligen 1. Stadtrat und der sie tragenden Fraktion geäußerte Erwartung, mit den Bereichen Gastronomie und Sauna „könne Geld verdient werden“ niemals erreichbar war sondern vom Prinzip Hoffnung getragen wurde. Die Folgen auch dieser Fehlplanung bringen uns heute in diese großen Probleme.

In umfangreichen Berechnungen hat die Verwaltung aktuell noch einmal die derzeitige wirtschaftliche Situation dargelegt und dabei auch in unterschiedlichen Szenarien aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, die wirtschaftlichen Ergebnisse zum Positiven zu verändern. Dabei hat es sich, wie auch in den vielen vorhergehenden Berechnungen, gezeigt, dass die ursprünglich von den ehemals Verantwortlichen prognostizierten Zahlen sich – schon aufgrund der Struktur des Aquaferums – nie realisieren lassen. Außerdem zeigen diese Berechnungen sehr deutlich, dass jede Veränderung einzelner Stellschrauben (Preise, Öffnungszeiten etc.) neben positiven immer auch negative Folgewirkungen zu verzeichnen hat.

Die Defizite bei diesen beiden Betriebsteilen sind derzeit auch so hoch, dass die Ausnahmevorschriften für Beihilfen mit geringer Intensität (sog. de minimis Beihilfen) nicht zur Anwendung kommen können.

Eine Begünstigung im Beihilferecht wird dann angenommen, wenn ein wirtschaftliches Unternehmen, das im Wettbewerb steht, durch Verwendung staatlicher Mittel einen Vorteil erhält, der geeignet ist, den Wettbewerb zu verfälschen. Dabei sind die marktüblichen Bedingungen zugrunde zu legen, d.h. es stellt sich auch die Frage, wie lange einem Unternehmen ohne konkrete langfristige Renditeaussicht Verlustausgleichszahlungen zugewiesen werden dürften. Nachdem die Stadt Friesoythe der WIBEF für die Bereiche Sauna

und Gastronomie jetzt mehrere Jahre Defizitausgleiche in nicht unerheblicher Höhe gewähren musste (die WIBEF hätte diese aus eigenen Mitteln nicht erwirtschaften können), haben die Wirtschaftsprüfer eindringlich eine zeitnahe Entscheidung für die Zukunft angemahnt. Es ist in diesem Zusammenhang auch daran erinnert worden, dass ein beihilferechtswidriger Defizitausgleich auch eine haftungs- und strafrechtliche Dimension sowohl auf der Geschäftsführerebene als auch auf der Ebene der Aufsichtsgremien hat.

Vor diesem Hintergrund ist Ihre Aufforderung, alles zu tun, um eine komplette Schließung der Sauna zu vermeiden, nur dann ernst zu nehmen, wenn dies mit konkreten Vorschlägen hinterlegt ist, wie es denn realistisch gelingen kann, das hohe Defizit auszugleichen. Die bisher auch von Ihnen vorliegenden Vorschläge sind sicher ein gut gemeinter Versuch, lassen allerdings noch nicht ansatzweise erkennen, dass damit ein beihilferechtlich zulässiges Ergebnis erreicht werden kann. Darüber hinaus ist sicher auch noch die Frage zu klären, in welcher Form die bisher aufgelaufenen Defizite zu berücksichtigen sind – das gilt auch für den Fall, dass alle Überlegungen nicht zu einem tragfähigen Ergebnis führen.

Dabei kann ich Ihnen für die SPD Fraktion verbindlich mitteilen, dass wir keine Entscheidungen mittragen werden, die geltendes Recht außer Acht lassen und die Gefahr bieten, haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber Verantwortlichen auszulösen.

Diese sehr schwierigen Rahmenbedingungen sind auch in der Sitzung der Gesellschafterversammlung diskutiert worden, Ihre Stellungnahme gegenüber der Presse erweckt allerdings einen völlig anderen Eindruck. Daher können wir sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht so stehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

*Renate Geuter
Fraktionsvorsitzende*